



BDSI

Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie e.V.

Schumannstraße 4–6, 53113 Bonn
Postfach 19 01 28, 53037 Bonn
Telefon: 0228 26007-0
Telefax: 0228 26007-89

bdsi@bdsi.de
www.bdsi.de

Position

zu Kunststoffverpackungen

Die Position des BDSI kurzgefasst:

Die deutsche Süßwarenindustrie setzt sich für einen vorausschauenden und effizienten Umgang mit den erforderlichen Ressourcen ein und begrüßt und unterstützt daher die Bestrebungen zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Die deutsche Süßwarenindustrie ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Umwelt zu schützen.

- ▶ Kunststoffverpackungen leisten einen wichtigen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz, da ohne effiziente Verpackungen mehr Lebensmittel verderben würden.
- ▶ Es gibt für die Süßwarenindustrie in vielen Fällen noch keine Alternativen zu Kunststoffverpackungen. Sie erfüllen verschiedene wertgebende und wert-erhaltende Funktionen, u. a. um Lebensmittel im Sinne des Verbrauchers vor vorzeitigem Qualitätsverlust und Verderb zu schützen und gewährleisten so einen genussvollen und sicheren Verzehr.
- ▶ Kunststoffverpackungen werden von den Herstellern seit Jahren kontinuierlich optimiert und reduziert. Die fortwährende Steigerung der Materialeffizienz von Verpackungen spart Ressourcen und CO₂-Emissionen. Deutschland ist Vorreiter beim Recycling, auch von Kunststoffverpackungen. Besonders in dieser Fraktion ist jedoch noch viel Recyclingpotenzial vorhanden.
- ▶ Um Stoffkreisläufe zu schließen, setzt sich die deutsche Süßwarenindustrie dafür ein, dass die technische Weiterentwicklung der Sortier- und Recyclinganlagen und der Einsatz von recyceltem Kunststoff gefördert und forciert werden. Eine EU-weite, effektive Umsetzung der bestehenden Regeln zur erweiterten Herstellerverantwortung ist dabei unerlässlich.
- ▶ Recyclingfähige Verpackungen und der Einsatz von Rezyklaten in Lebensmittelverpackungsmaterialstrukturen über PET hinaus müssen ermöglicht werden. Die Verpackungen müssen dabei den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit der Produkte und damit den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Dies ist heute nur bei wenigen Anwendungen gegeben und schränkt die Süßwarenbranche daher ein.
- ▶ Die Forschung in die Verwertung und die Recyclingfähigkeit von Verpackungen ist zu intensivieren. Dabei sind Energie-, CO₂- und Ökobilanzen bei der Art der Verwertung zu berücksichtigen.

Kompetenz in Süßwaren seit 1877

Kunststoffverpackungen leisten einen wichtigen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz, da ohne effiziente Verpackungen mehr Lebensmittel verderben würden.

In Lebensmitteln steckt oft ein Vielfaches an Ressourcen und Energie als im Verpackungsmaterial. Lebensmittel sind daher bedarfsgerecht zu verpacken, um Lebensmittelverluste zu reduzieren. Lebensmittelverpackungen verhindern den Ressourcenverlust und den Verderb des Lebensmittels. Eine Studie der denkstatt GmbH („Vermeidung von Lebensmittelabfällen durch Verpackung“, 2015) hat z. B. ergeben, dass ein Hefezopf in einer PP-Folie statt in einem Papierbeutel nur 0,8 % statt 11 % Abfall zur Folge hatte, da das Produkt weniger schnell austrocknete.

Lebensmittelverpackungen tragen daher mit dazu bei, die von EU-Parlamentariern geforderte Senkung der Lebensmittelabfälle bis 2030 um 50 % zu erreichen.

Es gibt für die Süßwarenindustrie in vielen Fällen noch keine Alternativen zu Kunststoffverpackungen. Sie erfüllen verschiedene wertgebende und wert-erhaltende Funktionen, u. a. um Lebensmittel im Sinne des Verbrauchers vor vorzeitigem Qualitätsverlust und Verderb zu schützen und gewährleisten so einen genussvollen und sicheren Verzehr.

Verpackungen nehmen verschiedene Aufgaben wahr und müssen strenge gesetzliche Anforderungen erfüllen, die u. a. geregelt sind in der

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Lebensmittelkontaktmaterialien,
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über die gute Herstellungspraxis von Lebensmittelkontaktmaterialien,
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff oder in der
- Verordnung (EG) Nr. 282/2008 über Lebensmittelkontaktmaterialien aus recyceltem Kunststoff.

Durch die anforderungsoptimierte Auswahl von Kunststoffen für maßgeschneiderte Verpackungslösungen können und müssen z.T. folgende Funktionen erreicht werden:

- Schutz der Lebensmittel aus hygienischen Gründen vor Einträgen von Kontaminanten und anderen unerwünschten und flüchtigen Substanzen (z. B. mineralische Kohlenwasserstoffe) und Gerüchen,
- Schutz vor mikrobiellem Verderb (etwa Keime/Pilze),
- Schutz vor Licht,
- Schutz vor Oxidation,
- längere Haltbarkeit,
- Vermeidung/Verminderung von Temperaturschwankungen,
- Verhinderung des Fettübergangs auf die Verpackungen,
- Schutz vor Wasseraufnahme bei Trockenprodukten und auch in Gebieten mit hoher Luftfeuchtigkeit für andere Produkte,
- Schutz vor Insektenfraß,
- Transportschutz,
- Ästhetik und Wiedererkennbarkeit von Produkten,
- Steigerung des am Bedarf des Verbrauchers orientierten Angebotes durch verbrauchergerechte Größen oder
- Kommunikation über das Produkt.

Kunststoffverpackungen werden von den Herstellern seit Jahren kontinuierlich optimiert und reduziert. Die fortwährende Steigerung der Materialeffizienz von Verpackungen spart Ressourcen und CO₂-Emissionen. Deutschland ist Vorreiter beim Recycling, auch von Kunststoffverpackungen. Besonders in dieser Fraktion ist jedoch noch viel Recyclingpotenzial vorhanden.

Die deutschen Süßwarenhersteller haben seit Einführung der Verpackungsverordnung 1991 das Verpackungsmaterial kontinuierlich optimiert und reduziert. Kunststoffverpackungen sind seitdem immer leichter geworden. Aufgrund von technischem Fortschritt in der Herstellung fällt der Verbrauch von Kunststoffverpackungen im Vergleich zum Stand der Technik von 1991 um 35 % niedriger aus (Studie der GVM, 2015).

Deutschland ist Vorreiter beim Recycling, auch von Kunststoffverpackungen. Die in Deutschland erreichten Verwertungsquoten, also der Anteil der recycelten Verpackungen an der gesammelten Menge, sind weltweit beispiellos. Verpackungen aus Kunststoff müssen gemäß dem deutschen Verpackungsgesetz seit 2019 zu 58,5 % und ab 2022 zu 63 % werkstofflich verwertet werden. Vom gesamten Verpackungsabfallaufkommen wurden in Deutschland dem Umweltbundesamt zufolge 2019 69 % dem Recycling zugeführt. Die erreichte Recyclingquote variiert dabei bei den unterschiedlichen Materialien. Der Zentralen Stelle Verpackungsregister zufolge wurden 2019 58,5 % der Kunststoffverpackungen werkstofflich verwertet und damit die Anforderungen aus dem Deutschen Verpackungsgesetz erfüllt. Trotzdem ist im Vergleich zu den anderen Fraktionen noch viel Recyclingpotenzial vorhanden. Dazu bedarf es Anstrengungen in der gesamten Wertschöpfungskette, vom Hersteller (Design for Recycling) über die Sammel- und Sortier- bis hin zu den Recyclingsystemen. Auch ein weiterer Aufbau von offenen und geschlossenen Kreisläufen innerhalb Deutschlands ist erforderlich, damit die Ressourcenwende gelingen kann. Schließlich können auch die Verbraucher dabei helfen, die Stoffströme zu schließen, indem sie Kunststoffverpackungen richtig – getrennt – entsorgen und v. a. nicht achtlos in die Umwelt werfen.

Um Stoffkreisläufe zu schließen, setzt sich die deutsche Süßwarenindustrie dafür ein, dass die technische Weiterentwicklung der Sortier- und Recyclinganlagen und der Einsatz von recyceltem Kunststoff gefördert und forciert werden. Eine EU-weite, effektive Umsetzung der bestehenden Regeln zur erweiterten Herstellerverantwortung ist dabei unerlässlich.

Das Erkennen der verschiedenen Materialien und der verschiedenen, unterschiedlichen Größen der Verpackungen aus dem Gelben Sack bzw. der Gelben Tonne bereits bei der Sortierung ist kontinuierlich zu verbessern, um mehr Materialien dem Recycling zuführen zu können. Nach dem derzeitigen Stand der Technik sind viele Verbundmaterialien nicht oder nur beschränkt recycelbar, obschon viele dieser Materialien für die genannten Zwecke unerlässlich sind. Obwohl grundsätzlich Monolayer-Verpackungen gut recycelt werden können, unterbleibt dies derzeit häufig auf Ebene der Entsorgungsbetriebe mangels der notwendigen Sortiertechnik. Polyethylenterephthalat (PET) ist ein Thermoplast, der sich gut zum Recyceln z. B. bei Kunststoffflaschen eignet. PET-Tiefziehschalen, die in vielen Lebensmittelverpackungen verwendet werden und heute sogar schon Rezyklat enthalten, werden derzeit dagegen nicht verwertet. Auch durch die Schaffung einer noch besseren Infra- und Verwertungsstruktur und Technik können die Recyclingfähigkeit und die wiederverwerteten Mengen von Kunststoffverpackungen im Bereich Lebensmittel und Süßwaren erhöht und damit die gestiegenen Recyclingquoten

erreicht werden. Zusätzlich unterstützt der BDSI die ergebnisoffene Erforschung und Sicherheitsbewertung aller möglichen Recyclingverfahren, die lebensmittelverpackungskonforme Sekundärmaterialien liefern können, so z. B. auch des chemischen Recyclings.

Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Verwirklichung der bereits bestehenden Vorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung in der gesamten EU. In Deutschland sollen schon seit Ende 2019 die Entgelte an der Beteiligung an einem dualen System nach der Recyclingfähigkeit der Verpackung gestaffelt werden. Die Umsetzung dieser erweiterten Herstellerverantwortung innerhalb der EU ist aber sehr unterschiedlich fortgeschritten und ist sehr unterschiedlich ausgestaltet, was Unternehmen, die international tätig sind, vor große Herausforderungen stellt.

Recyclingfähige Verpackungen und der Einsatz von Rezyklaten in Lebensmittelverpackungsmaterialstrukturen über PET hinaus müssen ermöglicht werden. Die Verpackungen müssen dabei den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit der Produkte und damit den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Dies ist heute nur bei wenigen Anwendungen gegeben und schränkt die Süßwarenbranche daher ein.

Gemäß Art. 14 der EU-Basis-Verordnung 178/2002 dürfen Lebensmittel, die nicht sicher sind, nicht in den Verkehr gebracht werden. Lebensmittel gelten als nicht sicher, wenn davon auszugehen ist, dass sie gesundheitsschädlich sind oder für den Verzehr von Menschen ungeeignet sind. Verpackungen, gerade aus Kunststoff, dienen dazu, diese gesetzliche Anforderung für Lebensmittel zu erfüllen. Dazu müssen Verpackungen die Anforderungen aus diversen europäischen Verordnungen, Richtlinien und nationalen Gesetzen erfüllen wie z. B. der o. g. EU-Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (1935/2004), der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff, der Verordnung (EG) Nr. 282/2008 über Lebensmittelkontaktmaterialien aus recyceltem Kunststoff oder der EU-Verordnung über gute Herstellungspraxis für diese Materialien (EG) Nr. 2023/2006. Hinzu kommt das Deutsche Verpackungsgesetz, in dem zusätzlich auch noch die verschärfenden Regelungen aus der Einwegkunststoffrichtlinie (EU) 2019/904 umgesetzt sind und von den Unternehmen eingehalten und finanziert werden müssen.

Bei der Erreichung der Zielsetzungen, auf Verpackungsmaterial zu verzichten oder ausschließlich recyclingfähiges Verpackungsmaterial einzusetzen, bleiben diese gesetzlichen Verpflichtungen oberstes Gebot und der Handlungsspielraum, in dem sich die Unternehmen bewegen können und müssen. Besonders für den Einsatz von Rezyklat(anteilen) in Verpackungsmaterialstrukturen sind die regulatorischen Voraussetzungen derzeit nur sporadisch eindeutig definiert. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen daher umfassend und zügig angepasst werden, um den im Grundsatz willigen Anwendern den mengenmäßig angestrebten Einsatz von Rezyklat in einem rechtssicheren Handlungsrahmen zu ermöglichen.

Die Forschung in Verwertung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen ist zu intensivieren. Dabei sind Energie-, CO₂- und Ökobilanzen bei der Art der Verwertung zu berücksichtigen.

Von den Verpackungsabfällen aus Kunststoff wurden der Zentralen Stelle Verpackungsregister zufolge in 2019 in Deutschland 58,5 % werkstofflich verwertet, d. h. recycelt. Nach dem deutschen Verpackungsgesetz soll die Recyclingquote in 2022 auf 63 % steigen. Europaweit sollen bis 2030 alle Kunststoffverpackungen recyclingfähig sein. Dies erfordert unbedingt eine Intensivierung der Forschung in Verwertung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen, denn mit dem heutigen Stand der Technik ist das Ziel nicht zu erreichen.

Es muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass alternative Verpackungsmaterialien wirklich nachhaltiger sind als die Materialien, die sie ersetzen sollen. Die vermeintlich einfache Lösung ist dabei in vielen Fällen nicht die wirklich nachhaltigere. So sind z. B. optimierte Multilayer-Verpackungen dünner und verbrauchen damit weniger Material und erzeugen weniger Abfall als dickere Monolayer-Verpackungen. Auch für theoretisch komplett kompostierbare Verpackungen sind die Abfallströme und damit die Verwertbarkeit in der Praxis noch nicht gegeben. Die Umstellung auf sog. Bio-Plastik als Verpackung ist damit keine Lösung, da sich biologisch abbaubare Kunststoffe in den derzeit betriebenen Kompostanlagen nicht bestimmungsgemäß abbauen und dem Kreislauf auch nicht wieder zugeführt werden.

Daher ist auch die Verpackungsindustrie gefragt, den Verwendern von Kunststoffverpackungen Lösungen anzubieten, mit denen die Forderung nach recyclingfähigen Verpackungen umgesetzt werden kann. Durch Innovationen muss das Ziel der Wiederverwertbarkeit und der besseren Abbaubarkeit erhöht werden. Bei der Forschung ist aber auch die Energie-, CO₂- und Ökobilanz von Recycling oder thermischer Verwertung in seiner Gesamtheit mit in Betracht zu ziehen.

Mehr Informationen bez. der Positionen des BDSI siehe
http://www.bdsi.de/de/positionen_themen

Bonn, 21.01.2021

Der Branchenverband:

Der BDSI vertritt die wirtschaftlichen Interessen von über 200 meist mittelständischen deutschen Süßwarenunternehmen. Er ist sowohl Wirtschafts- als auch Arbeitgeberverband. Die deutsche Süßwarenindustrie ist mit einem Anteil von etwa 10 % am Umsatz die viertgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Ihr besonderes Kennzeichen ist ihre starke Exportorientierung. Die deutschen Süßwarenhersteller beschäftigen rund 50.000 Mitarbeiter.